



SCHWEIZERISCHER VERBAND FÜR PONYS UND KLEINPFERDE
FÉDÉRATION SUISSE DES PONEYS ET PETITS CHEVAUX

SVPK REGLEMENT FÜHRZÜGELKLASSE



Inhaltsverzeichnis

1.	Wegleitung Führzügelklasse SVPK	3
1.1	Anforderung	3
1.2	Inhalt der Prüfung	3
1.3	Ablauf der Prüfung	3
1.4	Richter	3
	Reglement Führzügelklasse SVPK	3
2.	Allgemeines	3
2.1	Grundlagen / Geltungsbereich	3
3.	Organisatorische Bestimmungen	3
3.1	Ausschreibungen / Anmeldungen	3
3.2	Preise	3
4.	Bestimmungen betreffend Reiter und Pony	4
4.1	Bestimmungen betreffend Reiter	4
4.2	Bestimmungen betreffend Pony	4
5.	Prüfungen	4
5.1	Rahmenbedingungen	4
6.	Beurteilung	4

1. Wegleitung Führzügelklasse SVPK

1.1 Anforderung

Die Führzügelklasse ist eine traditionelle Prüfung aus England, bei der die jüngsten Reiter ihre reiterliche Routine zeigen können. Teilnahmeberechtigt sind Kinder bis zum vollendeten 8. Kalenderjahr. Die erwachsene Begleitperson unterstützt das Kind lediglich mental und verbal. Der am Steg/Nasenband eingeschnallte Führzügel soll möglichst die ganze Zeit durchhängen. Das Pony/Kleinpferd darf auf keinen Fall einfach von der Begleitperson vorgeführt werden. Die Aufgaben werden vom Richter laufend bekanntgegeben.

1.2 Inhalt der Prüfung

In der Führzügelklasse werden einfachste reiterliche Aufgaben wie Führen, Aufsteigen, Wendungen, Anhalten, Antraben, Leichtreiten und Absteigen verlangt. Geforderte Gangarten sind der Schritt und der Trab.

1.3 Ablauf der Prüfung

- Gerichtet wird nach einer Notenskala von 1 - 10
- Die Reiter führen ihre Ponys an der Hand auf die Mittellinie
- Tenue-, Sattel- und Zaumzeugkontrolle
- Aufsteigen nach Kommando. Aufstieghilfe darf gebraucht werden, muss aber selber mitgebracht werden.
- Auf Kommando des Richters reiten
- Die Richter lassen die Reiter einzeln und in der Abteilung mindestens eine Runde auf beide Seiten Leichttraben, der Handwechsel erfolgt im Schritt
- Die Reiter sammeln sich auf der Mittellinie, steigen ab, schnallen die Bügel hoch und verlassen den Platz auf Aufforderung der Richter
- Jeder Teilnehmer erhält ein Richtblatt mit Noten für die einzelnen Aufgaben.

1.4 Richter

Richter sind Personen mit pädagogischer Eignung. Als Richter können Dressurrichter, eidg. Dipl. Reitlehrer, Bereiter, Vereinstrainer oder Ausbilder mit guten Reitkenntnissen amten.

Reglement Führzügelklasse SVPK

2. Allgemeines

2.1 Grundlagen / Geltungsbereich

Das Reglement Führzügelklasse regelt die Voraussetzungen und die Durchführung der Führzügelklasse. Soweit das vorliegende Reglement keine abweichenden Bestimmungen enthält, gelangt für die Durchführung das gültige Generalreglement des Schweizerischen Verbandes für Pferdesport (GR SVPS) zur Anwendung.

3. Organisatorische Bestimmungen

3.1 Ausschreibungen / Anmeldungen

Gemäss Grundreglement SVPK. Die Führzügelklasse wird nicht als Start gerechnet.

3.2 Preise

Gemäss Grundreglement SVPK.



4. Bestimmungen betreffend Reiter und Pony

4.1 Bestimmungen betreffend Reiter

4.1.1 Teilnahmeberechtigung

Kinder bis zum vollendeten 8. Kalenderjahr

Sicherungsperson obligatorisch. Ponys gesichert an durchhängendem, am Steg/Longierbrille oder Halfter eingehaktem Führseil; Sicherungsperson mindestens 16 Jahre alt.

4.1.2 Anzug

Anzug Reiter: Reithosen, Stiefel oder Bottinen, Oberteil mit mindestens 1/4 Ärmeln, oder offizielle Turnierbluse mit Stehkragen, oder korrektes Reittennee, Dreipunkt-Reithelm. Das Tragen eines Rückenschutzes ist erlaubt.

Sporen und Peitsche sind sowohl auf dem Abreitplatz wie im Parcours nicht erlaubt. Handschuhe obligatorisch.

Anzug Sicherungsperson: Offizielle Reitschuhe oder knöchelhohe Trekking- oder Wanderschuhe und Handschuhe obligatorisch;
Peitsche ist nicht erlaubt.

4.2 Bestimmungen betreffend Pony

4.2.1 Teilnahmeberechtigung

Gemäss Grundreglement SVPK.

Ponys mit Stockmass bis 135 cm, keine Hengste

4.2.2 Sattlung und Zäumung

Sattlung und korrekte Zäumung (Trensenzäumungen ohne Anzüge, mindestens 1x gebrochen). Als Hilfszügel ist nur ein gleitendes Martingal erlaubt.

5. Prüfungen

5.1 Rahmenbedingungen

Die Prüfungen werden in einem Viereck von minimal 20 x 20m geritten.

Als Richter können Dressurrichter, eidg. Dipl. Reitlehrer, Bereiter, Vereinstrainer oder Ausbilder mit guten Reitkenntnissen amten.

Es werden nur die Gangarten Schritt und Trab (leicht reiten) verlangt.

Felder mit mehr als 9 Nennungen müssen nach Alter der Reiter geteilt werden.

6. Beurteilung

Jeder Teilnehmer erhält ein Richtblatt mit Noten für die einzelnen Aufgaben.

Allgemeine Bestimmungen siehe Grundreglement SVPK

Das Programm kann von der Homepage www.svpk.ch heruntergeladen werden